

Offener Brief

von Prof. Dr. Robert Arlinghaus zur NDR-Dokumentation „Hobby mit Widerhaken“ und zum begleitenden Zeit-Artikel „Ein Foto mit dem Dicken“ von Carsten Rau und Team.



Prof. Dr. Robert Arlinghaus

Bärenendienste

Vorliegender Artikel ist eine kritische Würdigung der Dokumentation „Hobby mit Widerhaken“, die am 9. 9. 2013 im NDR ausgestrahlt wurde, und des begleitenden Artikels „Ein Foto mit dem Dicken“, der am 5. 5. 2013 in „Die Zeit“ erschien. Erklärtes Ziel der NDR-Dokumentation von Carsten Rau und Hauke Wendler war die Aufarbeitung der Frage, ob Fische Schmerzen empfinden. Tatsächlich fokussieren weite Teile des Films aber auf das Trophäenangeln in kommerziellen Angelteichen. Dabei werden aus überschaubaren, gewerblich betriebenen Teichen kapitale Fische, darunter auch nichtheimische Arten, gefangen und anschließend wieder zurückgesetzt. Rechtlich haben wir es mit einer fehlenden Verwertungsabsicht und daher mit dem Fehlen eines vernünftigen Grundes gemäß § 1 des Tierschutzgesetzes (TschG) zu tun. Den Autoren gebührt Anerkennung für die schonungslose Doku-

mentation dieser bekannten, rechtswidrigen Praktik. Dass es in Deutschland Angler gibt, die nicht wissen, wie man einen Fisch waidgerecht tötet, ist tatsächlich ein Skandal. Das ist die eine Seite der Medaille. Die Kehrseite ist die polarisierende Darstellung, die auf Kosten von Behördenangestellten und Anglern beim Zuschauer emotional verstörende Momente auslöst. Auf der einen Seite stehen die „bösen“ Trophäenangler, die am Angelteich in voller Absicht große Fische fangen und zurücksetzen, und auf der anderen Seite agiert der „gute“ Angler Carsten Rau, der seine gefangenen Küchenfische im Kreise der Familie verspeist. Und über dem Film schwebt die Schmerzfrage wie ein Damoklesschwert ungelöst im Raum.

„Aua!“ – und dann?

Von 45 Minuten Film wurde ein Bruchteil auf die eigentliche Erörterung der Frage

verwendet, ob Fische Schmerzen empfinden oder nicht. Die Argumente der Pro-Fischschmerz-Wissenschaftlerfraktion wurden von Prof. Dr. Victoria Braithwaite vertreten. Ich kam im Film kurz als Vertreter der Schmerzskeptiker zu Wort. Reduziert wurden unsere gut begründeten Einwände auf die fehlende Großhirnrinde (Neokortex) bei Fischen, die bei Menschen für Bewusstsein und damit für das Schmerzerleben verantwortlich ist. Diese Verkürzung ließ viele Fragen offen. Autor Carsten Rau sieht das nicht so. Er habe meine Einwände gegen die Schmerzempfindung „im Wesenskern“ abgebildet. Mit diesem Argument wurde auch meine schriftlich mitgeteilte Bitte, alle wesentlichen Gegenargumente gebührend zu würdigen oder ansonsten auf die Nutzung meiner Interviewpassage zu verzichten, übergangen. Überzeugend bei der Anti-Schmerzdiskussion sind aber vor allem die nicht näher ausgeführten „anderen Gründe“, zum Beispiel, dass Knochenfische nur eine geringe Zahl von C-Schadensrezeptoren (Nozizeptoren) haben, Fische kaum auf Schmerzmittel reagieren und alle Daten publizierter „Schmerzstudien“ vollständig mit unbewusster Nozizeption erklärlich sind (vgl. auch mein Interview auf Spiegel Online und Kolumne in der Oktober-Ausgabe). Aus der Unsicherheit zum Fischschmerz folgt rechtlich, dass das Angeln ohne vernünftigen Grund weiter verboten bleibt. Allerdings sollten aufgrund der unklaren Beweislage bei einem Verstoß gegen § 1 TschG keine strafrechtli-

chen Konsequenzen nach § 17 TschG mehr folgen. Leider wird diese stringente juristische Argumentation, die in früheren Gerichtsverfahren gegen anglerische Praktiken bereits zum Tragen kam, im Film nicht weiter erörtert. Stattdessen beurteilt Carsten Rau das Trophäenangeln grundsätzlich als Straftat, ohne einzugestehen, dass dies im Einzelfall von Gerichten beurteilt werden muss.

Falschaussagen

Leider ist auch die Sichtung und Darstellung weiterer fischereibiologischer Fakten im begleitenden Zeit-Artikel misslungen, für den Carsten Rau als Autor alleine verantwortlich zeichnet. Auf seine Rückfrage hat Rau im Vorfeld der Publikation von mir verschiedene relevante Fakten zur Zurücksetzbarkeit von Fischen erhalten. Diese wurden leider im falschen Kontext wiedergegeben und um nicht belastbare Falschaussagen ergänzt. Vor allem die Einbettung einer Studie zur 25-prozentigen Mortalität aus großer Tiefe gefangener amerikanischer Zander im Zeit-Artikel ist an der Grenze der Seriosität. Die Aussage wird im Zusammenhang mit dem Angeln auf Zander in der Elbe in Hamburg gebracht, wo die für die hohe Sterblichkeit nötigen Wassertiefen nicht erreicht werden. Meine Rückfrage an Rau, mir die Quelle der amerikanischen Zanderstudie zu nennen, auf die „er“ sich bezieht, blieb unbeantwortet. Besonders kurios ist aber die frei erfundene Behauptung, nach der die Mor-

talitätsraten zurückgesetzter Hechte und Karpfen nach längerem Kampf an der Angel ansteigen sollen. Dies entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. Richtig ist: Die Zurücksetzbarkeit von Fischen ist artabhängig und das Zurücksetzen bei Haken im flachen Wasser von minimalen Auswirkungen für die meisten Fischarten. Die meisten Tiere überleben die Prozedur problemlos und sind nach wenigen Stunden physiologisch und im Verhalten wieder erholt. Unseren eigenen Studien zufolge liegt die Sterblichkeit von zurückgesetzten Karpfen und Hechten unabhängig von Luftaufenthaltszeiten, Drillzeiten und stressendem Handling nahe null Prozent. Falls Hechte stark bluten, steigt auch deren Sterblichkeit an, aber auch dann bleibt sie unter zehn Prozent. Man darf sich fragen, ob nicht unter Verkennung wissenschaftlicher Tatsachen gezielt der Eindruck erweckt werden sollte, dass Catch & Release nicht nur grausam ist, sondern auch viele Fische tötet.

Tod über Leben?

Nach Rau & Wendler gibt es im Grunde zwei Anglertypen: Die ethisch und moralisch Legitimierten – wie Rau selbst – schlachten ihren Fang, die unethischen setzen ihn vorsätzlich zurück. Tod wird dadurch moralisch über Leben gestellt. Das ist begründet in der Notwendigkeit einer Rechtfertigung für die Zufügung von Schmerzen, Leiden und Schäden nach § 1 TschG, die nach gegenwärtiger Auffassung bei einer Verwertung des Fisches und beim Angeln zu Hegezwecken



Gehört in anderen europäischen Ländern zum guten Ton oder ist sogar gesetzlich vorgeschrieben – das Zurücksetzen großer Fische.



gegeben ist. Das Grundbedürfnis jedes Lebewesens, egal ob leidensfähig oder nicht, ist aber sein Überleben. Insofern ist aus Sicht der Fische der Rausche Anglertyp der problematischere. Mir persönlich mag nicht ohne Weiteres einleuchten, warum die Absicht des Anglers, Leben zu nehmen, moralisch grundsätzlich überlegener sein soll als eine, die sich um das Überleben von Fischen sorgt, wie das zum Beispiel beim ökologisch begründbaren Fangen und Zurücksetzen untermaßiger oder wertvoller großer Laichfische der Fall ist. Wahrscheinlich liegt auch in dieser Frage irgendwo zwischen Entnahmeverbot und -gebot die moralisch richtige, goldene Mitte. Extreme Verhaltensweisen wie das Töten jedes Fisches oder das Zurücksetzen jedes Fisches sind grundsätzlich problematisch.

Catch & Release von Trophäen ist nicht gleich Catch & Release von großen Fischen

Es gibt vereinfacht gesagt zwei Formen des Zurücksetzens großer Fische: Das vorsätzliche Angeln auf nicht reproduzierende, teils nichtheimische Großfische im kommerziellen „Angelpuff“ ist eine davon. Insbesondere der Zeit-Artikel prangert aber auch indirekt das selektive Fangen und Zurücksetzen heimischer, sich natürlich fortpflanzender Fischarten wie Hecht, Zander und Bachforelle an und kritisiert auch dies pauschal als tierquälerisches Trophäenangeln. Allerdings ist die ethische Bewertung hier eine völlig andere, weil im zweit genannten Fall der Angler in der Regel mit vernünftigen Grund angelt und vor Ort spontan entscheidet, einen an sich entnahmefähigen Großfisch aus ökologischen oder

persönlichen Erwägungen mit Sorgfalt zurückzusetzen. Eine undifferenzierte Kritik am Trophäenangeln oder am „Catch & Release“ verbietet sich, da es viele gute, vor allem auch hegerische Gründe für das Zurücksetzen von Fischen gibt.

Der vernünftige Grund

Vor dem Fisch sind alle Angler gleich. Rau & Wendler hingegen finden, dass einige Angler gleicher sind als andere. Allerdings geht es allen Anglern – auch den am Nahrungserwerb interessierten – im Kern um die Erfahrung persönlicher Freude. Wir sitzen als Hobbyangler daher grundsätzlich im gleichen Boot. Jeder stellt seine eigenen Bedürfnisse über die der Fische und muss sein Verhalten moralisch gegenüber der Gesellschaft und sich selbst rechtfertigen. Und dann wird es schnell sehr kompliziert. Auch ein Angeln zum Nahrungserwerb erscheint nicht immer vernünftig. Der gesunde Menschenverstand sagt mir zum Beispiel, dass ein „Fleischmacher“ im Norwegenurlaub, der mit Kühltruhen bewaffnet den Kampf um das Dorschfilet antritt und dabei massiv und häufig artenselektiv Fische tötet, moralisch genauso problematisch ist wie der Großfischjäger im Forellenteich, oder sogar noch problematischer? Das größere Fischwohl zerstört jedenfalls der „Fleischmacher“, also der nach Rau & Wendler besonders ethische Angler. Hier konterkariert sich der ethische Tierschutz, der sich dem Schutz des Wohls von Fischen verschreibt und trotzdem moralisch legitimiert Leben – die wesentliche Komponente des Fischwohls – zerstört. Diese Problematik ist wissenschaftlich unlösbar und verlangt eine gesellschaftliche Diskussion. Vielleicht sind im Ergebnis dieser Diskussion die derzeit

akzeptierten vernünftigen Gründe für das Angeln – Verwertung und Hege – anzupassen oder zu ergänzen. Die meisten Aktivitäten, denen wir Menschen heute nachgehen, haben mit dem eigenen Überleben, das heißt, mit echter Notwendigkeit, wenig zu tun. Vielleicht ist es an der Zeit, dem Nahrungserwerbsgrund à la Rau auch die Erfahrung von Naturerlebnissen am Wasser und die Sicherung von Arbeitsplätzen, die vom Angeln abhängen, hinzuzufügen? Angesichts einer steigenden Entfremdung von der Natur in einer urbanisierten Gesellschaft ist das Angeln eine der letzten verbliebenen Möglichkeiten für wertvolle, psychologisch reiche Erfahrungen mit Wildtieren in der freien Natur. Das Angeln ist fast schon „essentieller“ Teil der Lebensentwürfe vieler Menschen. Und auch der Berufsfischer rechtfertigt seine nicht unerheblichen Einflüsse auf das Fischwohl, zum Beispiel durch nicht genutzte Beifänge, unter anderem mit der Arbeitsplatzsicherung. Ähnliche Argumente könnten auch beim Hobbyangeln geltend gemacht werden, da Angeln mehr Arbeitsplätze sichert als die gesamte sonstige Fischwirtschaft in Deutschland. Die Verwertungsbegründung als einziger legitimer, vernünftiger Grund für das Angeln haftet jedenfalls der Makel des Scheinarguments an, denn kaum ein Angler in Deutschland und anderen Wohlstandsgesellschaften braucht geangelte Fische zum eigenen Überleben. Höchstens dienen Angelfische als Ersatz für in Massentierhaltung gehaltene Nutztiere oder für Fische aus Aquakultur oder Industriefangfischerei. Allerdings ist mangels Studien unklar, ob durch die beim Angeln getöteten Speisefische tatsächlich weniger Nutztiere gehalten werden. Sofern man den Schutz und den

Erhalt des Lebens in der Freiheit als schutzbedürftiger erachtet als ein Leben unter Haltungsbedingungen und solange wir als Gesellschaft den Fisch- und Fleischkonsum weiter tolerieren, könnte man in der Reflexion der Vernünftigkeit des Angelns auch zu völlig anderen Schlussfolgerungen kommen als Rau & Wendler in ihrem Film, insbesondere dann, wenn man neben dem Fischschmerz auch das Überleben als wichtigen Teil des Fischwohls in seine Abwägungen einschließt. Eine unter Anglern mit Sicherheit unpopuläre Schlussfolgerung könnte dann lauten: Wer sich um das Wohl von Fischen sorgt und sie wie Rau so behandeln will, als hätten sie Schmerzen, geht nicht angeln, sondern beschränkt sich auf den Schutz von Gewässern und den Erhalt natürlicher Vorgänge unter Wasser. Eine am Ausgleich zwischen Angler- und Fischwohl interessierte, moderatere Schlussfolgerung könnte auch lauten: Entnehme und töte möglichst wenige Fische beim Hobbyangeln. Letzteres gewinnt an Überzeugungskraft, wenn man rechtfertigen kann, dass die Einflüsse des dann zwangsläufigen Fangens und Zurücksetzens auf den Fisch gering sind. Genau das ist bei sorgsamer Gerätewahl und waidgerechtem Angelverhalten der Fall. Ich hätte mir gewünscht, solche mit Sicherheit kontroversen, aber intellektuell interessanten Diskurse in dem Film reflektiert zu sehen. Es wäre ein interessantes Ergebnis dabei herausgekommen, und nicht nur eines, das sich damit begnügt, eine tatsächliche Randerscheinung (Angeln auf Großfische in kommerziellen Angelteichen) boulevardartig aufzubereiten.

Das Hauptergebnis

Es gelingt Film und Zeit-Artikel hervorragend, das Angeln in ein falsches Licht zu rücken. Eine Mehrheit der deutschen Angler scheint aus verrohten Grobianen zu bestehen und eine Minderheit, angeführt von Carsten Rau, steht sozusagen mit Heiligenschein am Wasser oder mit Pfanne in der modern eingerichteten Küche. Sonst gelingt der Dokumentation nicht viel: Zur Erhellung der Fischefühlen-Schmerz-Frage hat sie wenig bis gar nichts beigetragen, und eine differenzierte Betrachtung der wissenschaftlichen und ethischen Aspekte des Fangens und Zurücksetzens (Catch and Release) entnahmefähiger Fische hat nicht stattgefunden. Schon jetzt hat der mit Skandalelementen gespickte Gut- versus Schlechtangler-Plot in beiden Abhandlungen für reichlich Missmut gesorgt. Radikalen Tierschützern liefert die Dokumentation wunderbares Anschauungsmaterial, und einige Behörden haben bereits angefangen, Verstöße gegen das sogenannte Catch & Release rigoros zu verfolgen. Auf der Strecke geblieben sind Sachlichkeit, journalistische Tiefe, Wissenschaftlichkeit und eine faire Darstellung – ein Bärendienst für die Angelfischerei. Das schließt Autoren, Redaktion und natürlich auch einige wenig reflektiert erscheinende Protagonisten ein. ■

Dieser Text ist eine Kurzfassung einer detaillierten Langversion, die unter www.besatz-fisch.de oder www.ruteundrolle.de eingesehen werden kann.

Robert Arlinghaus ist Professor für Integratives Fischereimanagement am Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) und der Humboldt-Universität zu Berlin (arlinghaus@igb-berlin.de)

Quelle: „Rute & Rolle, Ausgabe 11 / 2013